



Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zur Überprüfung für

- Heilpraktiker
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie (Entscheidung nach Aktenlage)
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Podologie

Der Antrag ist unter Angabe der Anschrift, Telefonnummer und des Prüfungsgebietes mit folgenden Anlagen:

- **Geburtsurkunde** (Kopie)
- **Schulabschlusszeugnis** (Nachweis, dass mindestens die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen wurde – Kopie)
- **Führungszeugnis** (Belegart O) **nicht älter als 3 Monate zum Anmeldeschluss** zur Vorlage bei einer Behörde, Verwendungszweck: Heilpraktikererlaubnis (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde – Original)
- **Ärztliches Attest** (Hausarzt) **nicht älter als 3 Monate zum Anmeldeschluss** über den Gesundheitszustand, wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt (Original)
- **Erklärung**, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (siehe Antrag)
- **Lebenslauf mit Foto**
- **Aufstellung** über **Haupt- und Nebenwohnsitze** sowie **gewöhnliche Aufenthalte** während der **letzten drei Jahre**, jeweils mit genauer Anschrift (mit Unterschrift)

Eine hypothetische Absichtserklärung, sich im Landkreis Dingolfing-Landau niederzulassen, ist nicht hinreichend konkret, um die Zuständigkeit nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 BayVwVfG zu begründen. Vielmehr liegt die Zuständigkeit bei der Kreisverwaltungsbehörde (*Landratsamt oder Stadtverwaltung*) in der sich Ihr gewöhnlicher Aufenthalt (*Hauptwohnsitz*) befindet.

Eine Zuständigkeit zur Durchführung des Heilpraktiker-Erlaubnisverfahrens für das Landratsamt Dingolfing-Landau ergibt sich erst, wenn Sie den Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen (z. B. Hauptwohnsitz) und ggf. geschäftliche Aktivitäten in den **Landkreis Dingolfing-Landau** verlegen.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, wenden Sie sich bitte bezüglich des Erlaubnisverfahrens noch an die derzeit für Sie zuständige Behörde (Stadt oder Landkreis).

Falls Sie **nicht** im Landkreis Dingolfing-Landau **mit Hauptwohnsitz** gemeldet sind, ist dem Landratsamt Dingolfing-Landau glaubhaft nachzuweisen, dass eine hinreichend konkrete Absicht besteht, die Tätigkeit im Landkreis Dingolfing-Landau auszuüben (z.B. mittels Bestätigung über angemietete(n) Praxisraum/-räume durch Mietvertrag/Arbeitsvertrag/Immobilieigentum). Eine rein hypothetische Absichtserklärung ist nicht ausreichend.

- **Aufenthaltsbescheinigung** der Wohnsitzgemeinde mit Angabe des Datums „gemeldet seit:“
- **Mitteilung**, ob und ggf. wann, wie oft und wo Sie bereits einen Antrag auf die Heilpraktiker-erlaubnis gestellt haben und ob und ggf. an welchen Gesundheitsämtern Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bereits überprüft wurden (*siehe Antrag*)

Zusätzlich vorzulegen bei „Physiotherapie“:

- **Erlaubnis** zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut (*Original oder beglaubigte Kopie*)

Zusätzlich vorzulegen bei „Physiotherapie (Entscheidung nach Aktenlage)“:

- **Erlaubnis** zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut (*Original oder beglaubigte Kopie*)
- **Bescheinigung** über Vorbereitung auf die sektionale Heilpraktiker-Überprüfung für Physiotherapeuten nach dem Curriculum (Stand: 21.04.2016) des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (*Original oder beglaubigte Kopie*)
- **Bescheinigung** über Teilnahme an den Unterrichtsstunden mit anschließend abgeschlossener, bestandener Prüfung (*Original oder beglaubigte Kopie*)

zu senden an:

Landratsamt Dingolfing-Landau, Sachgebiet 31, Herr Ferwagner, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing,
Tel.: 08731/87-145, Fax: 08731/87-716, E-Mail: hans-peter.ferwagner@landkreis-dingolfing-landau.de

Anmeldeschluss:

für die Überprüfung im März:	31. Dezember des Vorjahres	Überprüfung: 3. Mittwoch im März
für die Überprüfung im Oktober:	30. Juni des laufenden Jahres	Überprüfung: 2. Mittwoch im Oktober

Wichtiger Hinweis:

Alle erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung zur Prüfung müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Landratsamt Dingolfing-Landau eingegangen sein!